

NIEDERSCHRIFT

der Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.04.2014
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Rathaussaal, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1,

Mitgliederzahl: 19

Anwesende:

Mitglieder

Herr Ulrich Heuer	Bürgervorsteher
Frau Gabriele Schuring	
Herr Mike Messinger	
Herr Axel Ender	
Frau Irmgard Gierz	
Herr Karl-Heinz Günther	
Herr Stefan Haak	
Herr Thomas Kraft	
Herr Jürgen Krüger	
Herr Matthias Köth	
Herr Matthias Lieckfeldt	
Herr Mirko Renger	
Herr Hans-Jürgen Rienitz	
Herr Henning Schramm	
Herr Frieder Schönherr	
Herr Thomas Weigt	
Herr Heiko Werner	

Verwaltung

Herr Volker Bartl	Bürgermeister
Frau Claudia Ellgoth	1. Stadträtin
Frau Elvira Gutglück	2. Stadträtin
Frau Silvana Knebler	FGL zentrale Dienste
Frau Carola Westphal	Protokollführerin
Frau Gabriele Schmidt	Gleichstellungsbeauftragte

Presse

Frau Weinreich

Gast

Herr Leddermann Baukonzept Nbg.

Abwesende:

Mitglieder

Herr Roland Bengelsdorf

Frau Ute Bengelsdorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung zum Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschriften der Stadtvertretersitzungen vom 27.11.2013 und 18.12.2013
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2014 **01/BV/289/2014**
6. Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2014 **01/BV/290/2014**
7. Annahme einer Spende **01/BV/280/2014**
8. Annahme einer Spende für Kinder- und Jugendarbeit **01/BV/282/2014**
9. Annahme einer Spende für die Grundschule Altentreptow **01/BV/283/2014**
10. Frühzeitige Information zur sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15
Berichterstatter: Baukonzept Neubrandenburg GmbH
11. Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Altentreptow "Biogasanlage Thalberg"
hier: Aufstellungsbeschluss **01/BV/292/2014**
12. Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Altentreptow "Biogasanlage Thalberg"
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung **01/BV/297/2014**
13. Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow
hier: Aufstellungsbeschluss **01/BV/298/2014**
14. Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung **01/BV/299/2014**

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 15. | Beschluss über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 der Stadt Altentreptow
"Autoshop mit Werkstatt und Wohnhaus"
hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 01/BV/300/2014 |
| 16. | Betreff: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Hinweise und Abwägungen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Altentreptow und über den Lärmaktionsplan | 01/BV/301/2014 |
| 17. | Stellungnahme der Stadt Altentreptow zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte
hier: Vorentwurf für die 1. Beteiligungsstufe im Rahmen der Teilfortschreibung zu Programmsatz 6.5(5)
"Eignungsgebiete für Windenergieanlagen" sowie Ergänzung des Kapitels 7 "Strategien der Umsetzung" | 01/BV/309/2014 |
| 18. | Prüfauftrag an die Verwaltung:
Flexibilisierung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten der Stadt Altentreptow (Krippe, Kindergarten, Hort) | 01/BV/312/2014 |
| 19. | Einwohnerfragestunde | |
| 20. | Mitteilungen | |
| 21. | Anfragen | |

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird durch den Bürgervorsteher Herrn Heuer eröffnet.

Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 21.03.2014, unter Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder = 17 beschlussfähig.

TOP 2

Feststellung zum Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Der Bürgervorsteher bittet um Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Die Vorlagen Nr. 01/BV/319/2014 und 01/BV/320/2014 sollen aufgenommen werden.

Das Einverständnis der Stadtvertreter dazu liegt einstimmig vor.

TOP 3

Genehmigung der Niederschriften der Stadtvertretersitzungen vom 27.11.2013 und 18.12.2013

Die Niederschriften der Stadtvertretersitzungen vom 27.11.2013 und 18.12.2013 werden einstimmig genehmigt.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hält seinen Bericht. Dieser liegt der Originalniederschrift bei.

Der Bürgervorsteher bedankt sich im Namen aller Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter für die gute Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen und wünscht den neuen Mitgliedern des Parlaments viel Erfolg und mögen sie dem Faden folgen oder eigene Wege gehen.

TOP 5

Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2014

Vorlage: 01/BV/289/2014

Beschluss:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	12.429.380
	ordentliche Aufwendungen auf	12.609.980
- im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	12.089.150
	ordentliche Auszahlungen auf	11.771.740
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.800.050
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.817.350
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.107.540
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	407.650

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf

1.205.700

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	260 v.H.
	Grundsteuer B	350 v.H.
	Gewerbesteuer	310 v.H.

Mit der Haushaltssatzung werden 90,76 Vollzeitäquivalente gemäß Stellenplan beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	17
Stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 6

Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das städtebauliche Sondervermögen für das Haushaltsjahr 2014

Vorlage: 01/BV/290/2014

Beschluss:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	216.450 €
	ordentliche Aufwendungen auf	216.450 €
- im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	216.450 €
	ordentliche Auszahlungen auf	193.950 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	543.965 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	566.465 €
- der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf		21.300 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	17
Stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 7

Annahme einer Spende

Vorlage: 01/BV/280/2014

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt, die Spende (6 Chemieschutzanzüge für die Freiwillige Feuerwehr Altentreptow) der DMK Deutsches Milchkontor GmbH Heidbergtrift 1 in Höhe von 13.571,71 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	17
Stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8

Annahme einer Spende für Kinder- und Jugendarbeit

Vorlage: 01/BV/282/2014

Beschluss

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt, die Spende des Landwirtschaftsbetriebs Hans-Jürgen Rienitz, 17087 Altentreptow, Reutershof 3 in Höhe von 2.500 € anzunehmen. Die Spende soll für die Kinder- und Jugendarbeit verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	17
Stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9

Annahme einer Spende für die Grundschule Altentreptow

Vorlage: 01/BV/283/2014

Beschluss:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt, die Spende der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin in Höhe von 1.400 € anzunehmen. Die Spende ist im Dezember 2013 eingegangen und wurde im gleichen Monat zur Bezahlung des Schulprojekts „Kinderoper Wien“ verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	17
Stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Frühzeitige Information zur sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 Berichterstatter: Baukonzept Neubrandenburg GmbH

Der Bürgervorsteher übergibt Herrn Leddermann das Wort für seine Berichterstattung.

Herr Leddermann, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, gibt Informationen zur sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15. In seinem Vortrag geht es darum, über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Speziell handelt es sich dabei um die Biogasanlage in Thalberg, wo der Investor insolvent ist und es die Zielstellung sei, die Investruine zu reaktivieren und den Flächennutzungsplan zu verändern.

Herr Leddermann teilt mit, dass die C4 Energie AG bei der Stadt beantragt hat, ein Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Biogasanlage Thalberg“ einzuleiten. Die erforderliche frühzeitige Bürgerbeteiligung nach BauGB konnte bisher durch die Verwaltung noch nicht durchgeführt werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden aber beteiligt. Die Unterlagen werden in der Verwaltung im Rathaus und im Bauamt zur Einsicht ausliegen.

TOP 11

Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Altentreptow "Biogasanlage Thalberg"

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 01/BV/292/2014

Beschluss:

1. Dem Antrag der C4 Energie AG; vertreten durch Herrn Bernd Köhler, Sophienblatt 60, 24114 Kiel auf Einleitung des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Biogasanlage Thalberg“ gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow zu und beschließt für das Gebiet der bestehenden Biogasanlage an der westlich der Landesstraße L 27 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Biogasanlage Thalberg“ gemäß § 12 Absatz 1 BauGB.

Im Geltungsbereich des wirksamen Bebauungsplans liegen die Flurstücke 48/1 und 48/2 (teilweise) der Flur 11, Gemarkung Altentreptow. Das Plangebiet ist dem dieser Vorlage als *Anlage 1* beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen.

2. Ziel des Bebauungsplans ist die Optimierung der Betriebsabläufe der bestehenden Biogasanlage. Dazu soll die Fahriloanlage erweitert werden. Ein zusätzlicher gasdicht abgedeckter Gärrestbehälter soll die Verweildauer des Gärsubstrates in der Anlage erhöhen. Die bei der Verwertung des Biogases erzeugte Abwärme soll im Sinne einer Wertschöpfungserhöhung zur Nachverstromung in einer neu zu errichtenden ORC-Anlage genutzt werden. Die durch den Vorhabenträger beabsichtigten Erweiterungen sollen planungsrechtlich durch die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung aus Biomasse“ abgesichert werden.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).
6. Für die Realisierung der städtebaulichen Planungsleistungen durch das Planungsbüro Baukonzept Neubrandenburg GmbH ist eine Vereinbarung abzuschließen, mit der der Vorhabenträger zusichert, dass der Stadt Altentreptow im Zusammenhang mit dem oben genannten Planverfahren keine negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	17
Stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12

Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 der Stadt Altentreptow "Biogasanlage Thalberg"

hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Vorlage: 01/BV/297/2014

Beschluss:

1. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Biogasanlage Thalberg“ wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2014 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 15 „Biogasanlage Thalberg“ mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben

werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	17
Stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 13

Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 01/BV/298/2014

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Altentreptow wird wie folgt geändert:
Der Änderungsbereich betrifft die Flurstücke 48/1 und 48/2 (teilweise) der Flur 11, Gemarkung Altentreptow. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 15 „Biogasanlage Thalberg“. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung aus Biomasse“ geändert werden.
Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt.
2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).
5. Für die Realisierung der städtebaulichen Planungsleistungen durch das Planungsbüro BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH ist eine Vereinbarung abzuschließen, mit der der Vorhabenträger (C4 Energie AG) zusichert, dass der Stadt Altentreptow im Zusammenhang mit 6. Änderung des Flächennutzungsplans keine negativen finanziellen Auswirkungen entstehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	17
Stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 14

Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung Vorlage: 01/BV/299/2014

Beschluss:

1. Der Planentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2014 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	17
Stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 15

Beschluss über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 der Stadt Altentreptow

"Autoshop mit Werkstatt und Wohnhaus"

hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 01/BV/300/2014

Beschluss:

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten etwa 0,76 ha umfassenden Geltungsbereich (Flurstücke 47 und 48 der Flur 1, Gemarkung Loickenzin) des wirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Autoshop mit Werkstatt und Wohnhaus“ wird das Verfahren zur Aufhebung gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 BauGB im Vernehen mit § 12 Abs. 6 BauGB aufgestellt. Bei der Aufhebung soll das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung angewendet werden.
2. Der Beschluss zur Aufstellung des Aufhebungsverfahrens ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Absatz 1 BauGB).
3. Der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 der Stadt Altentreptow "Autoshop mit Werkstatt und Wohnhaus" mit Planzeichnung und Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2014 gebilligt.
4. Der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 der Stadt Altentreptow "Autoshop mit Werkstatt und Wohnhaus" ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
5. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	17
Stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 16

Betreff: Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Hinweise und Abwägungen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Altentreptow und über den Lärmaktionsplan

Vorlage: 01/BV/301/2014

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden entsprechend dem Anhang 2 des Lärmaktionsplanes geprüft. Das Ergebnis wurde in dem vorliegenden Lärmaktionsplan eingearbeitet.
2. Der Lärmaktionsplan wird in seiner vorliegenden Fassung hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	17
Stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	3
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 17

Stellungnahme der Stadt Altentreptow zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte hier: Vorentwurf für die 1. Beteiligungsstufe im Rahmen der Teilfortschreibung zu Programmsatz 6.5(5)

"Eignungsgebiete für Windenergieanlagen" sowie Ergänzung des Kapitels 7 "Strategien der Umsetzung"

Vorlage: 01/BV/309/2014

Die CDU-Fraktion bringt einen Ergänzungsantrag zur Vorlage 01/BV/309/2014 auf die Tagesordnung, der wie folgt lautet:

Die 1. Beteiligungsstufe zur Teilfortschreibung des REP für Windvorranggebiete spiegelt nach unserer Auffassung die Bedenken und Befürchtungen der Bürger unserer Stadt gegen einen immer intensiveren Zubau unserer Region mit immer größer werdenden WKA wieder. Um im Beteiligungsverfahren mit unserer Stellungnahme beachtet zu werden, ist es aber notwendig, konkrete Formulierungen zu treffen, wie Programmsätze neu zu fassen sind. In der Stellungnahme sollte deshalb unter:

Zu 2.: Mindestabstand zu bestehenden oder neu geplanten Eignungsgebieten 2,5 km

Abstand zur Wohnbebauung 1000/800 m

am Ende des ersten Absatzes eingefügt werden:

„Der Mindestabstand zwischen zwei Windeignungsgebieten soll weiterhin 5 km betragen. Der Mindestabstand zu Wohnbebauungsgebieten soll in Abhängigkeit zur Bauwerkshöhe der errichteten Windkraftanlagen festgelegt werden und mindestens den 10fachen Wert der Bauwerkshöhe betragen aber nicht weniger als 1000 m.

Die Umbauung von Wohnbebauungsgebieten hat so zu erfolgen, dass maximal eine Sichtachse von 120° durch einen Windpark verstellt wird, bei mehreren Windparks nicht mehr als 120° in der Summe aller verstellten Sichtachsen.“

Frau Ellgoth untersetzt die Stellungnahme mit Argumenten, die die Menschen in und um Altentreptow bewegen. Diese berechtigten Fragen müssen im Interesse unserer Bürger gelöst und beantwortet werden. Es ist für unsere Bürger nicht mehr zumutbar, um Altentreptow vorhandene Windeignungsgebiete zu erweitern bzw. neue Windeignungsgebiete auszuweisen.

Die Auffassung der CDU-Fraktion kann durchaus ergänzt werden. Es hebt das Geschriebene in der Stellungnahme auf gar keinen Fall aus, so dass die Anmerkung mit den Sichtachsen aufgenommen werden kann.

Der Bürgervorsteher lässt über den Antrag abstimmen:

Die Mitglieder der Stadtvertretung stimmen einstimmig für den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügten Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligungsstufe zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte („Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ und „Strategien der Umsetzung“) mit der Ergänzung des Antrages der CDU-Fraktion.

Die Stellungnahme soll fristgerecht an den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte gesandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	17
Stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 18

Prüfauftrag an die Verwaltung:

Flexibilisierung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten der Stadt Altentreptow (Krippe, Kindergarten, Hort)

Vorlage: 01/BV/312/2014

Beschluss:

Die Stadtvertretung erteilt der Verwaltung folgenden Prüfauftrag:

Es ist gemeinsam mit der Stadtvertretung zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten in den städtischen Kindertagesstätten bestehen. Könnte bei einer Erweiterung der jetzigen Öffnungszeiten die jetzige Grundschule (Rote Schule) mit genutzt werden?

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	19
davon anwesend:	17
Stimmberechtigt:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 19

Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Müller-Sundt und Frau Jana Hoffmann, beide Vertreter der Altentreptower Wählergemeinschaft, nehmen Bezug auf den Bericht des Bürgermeisters -ganz speziell geht es um das Großprojekt KGS Altentreptow.

Sie fragen nach, warum die Investitionssumme von 2,3 Millionen EUR nicht ausreichen wird und woraus ergeben sich die zusätzlichen Kosten? Wie hoch wurde der Spielraum ausgelegt? Warum kommen jetzt erst die Nachträge, hätte das Planungsbüro das im Vorfeld nicht wissen müssen?

Herr Bartl erläutert das Vorhaben wie folgt:

Die im Haushaltsplan eingestellten 500.000 EUR Eigenmittel werden höher ausfallen wie geplant, weil das Planungsbüro bzw. die Stadt vom BBL in Rostock kurzfristig Auflagen erhalten haben, die tiefgründig zu prüfen sind. Dabei geht es u. a. um die Barrierefreiheit, um Schallschutzdecken und schadstofffreie Fußböden in den Klassenräumen der KGS. Das bedeutet, dass neue Fachplaner beauftragt werden müssen. Definitiv wird auch gesagt, wenn Schallschutzdecken

erforderlich sind, diese aber vom Land M-V nicht gefördert werden. Das Resultat ist, dass bei der Auftragsvergabe die Baukosten sich enorm erhöhen werden und die Mehrkosten das Land nicht tragen wird. Eine Aufstockung der 1,8 Millionen EUR Förderung wird vom Land demzufolge nicht genehmigt.

Frau Keitsch, Bürgerin Stadt Altentreptow, informiert darüber, dass nahe dem Dietrich Bonhoeffer-Klinikum weitere Parkflächen für Klinikmitarbeiter geschaffen wurden und der Weg dorthin bis zur Apfelallee gepflastert wurde.

Sie fragt nach, warum die Pflastersteine wieder entfernt und dieser Weg schotterähnlich befestigt wurde?

Frau Ellgoth teilt mit, dass das Klinikum den Weg ohne Zustimmung der Stadt gepflastert hat, zumal diese Grundstücksfläche sich im Eigentum der Stadt befindet.

TOP 20

Mitteilungen

Mitteilungen gibt es seitens der Verwaltung keine.

TOP 21
Anfragen

Anfragen gibt es seitens der Stadtvertreter keine.

Der Bürgervorsteher beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und setzt den nichtöffentlichen Teil ohne Pause fort.

gez. Heuer
Bürgervorsteher

gez. Westphal
Protokollführung